



Öffentliche Bekanntmachung

7. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 20.11.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt **2017/164**
6. Doppischer Produkthaushalt 2018 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte **2017/157**
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/164
Federführend: Fachdienst Soziales	Status: öffentlich
	Datum: 30.10.2017

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	20.11.2017	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 37, Ziffern 3.1 bis 3.4 und 3.11) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt (Seiten 214 bis 281 und 322 bis 337), zuzustimmen.
- b) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, aufgrund des Antrages des Peiner Betreuungsvereins e.V. auf einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € zwecks Umsetzung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung einen Betrag in Höhe von 20.000 € einzuplanen.
- c) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, 20.000 € Personalkostenzuschuss einmalig in 2018 für den Stromsparcheck Kommunal des Caritasverbandes für den Landkreis Peine e.V. zu berücksichtigen.
- d) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den beantragten Zuschuss der Wohnschule Peine in Höhe von 2.500 € abzulehnen, da laut Kosten- und Finanzierungsplan die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

Sachdarstellung:

Zu a)

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz,

Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2016.

Neben dem Rechnungsergebnis 2016, den Planansätzen 2017 und den Daten des Planjahres 2018 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2019 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2020 und 2021 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für den Fachbereich 3 befindet sich auf den Seiten 211 bis 213.

Fachdienst Soziales (FD 32)

Im Bereich des Fachdienstes Soziales sind die Leistungsausgaben, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, steigend.

Die Entgelte für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege werden in Entgeltvereinbarungen festgelegt, die üblicherweise jährlich neu verhandelt werden und meistens die zwangsläufigen Steigerungen von Personal- und teilweise auch Sachkosten beinhalten.

Da ein Großteil der Sozialhilfeausgaben durch das Land getragen wird (sogenanntes Quotales System, die Landesquote 2018 beträgt 72 %), steigen die Erstattungen vom Land ebenfalls an. Für das Jahr 2018 wird hier allerdings mit weniger stark steigenden Erstattungen gerechnet, weil die Erstattungsquote des Landes gegenüber dem Jahr 2017 von 75% auf 72% abgesenkt wurde.

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 für die laufenden Leistungen zu 100%.

Aufgrund steigender Fallzahlen in der Grundsicherung wurden hier 0,75 Stellenanteile zusätzlich in den Stellenplan mit aufgenommen.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird von deutlich weniger Anspruchsberechtigten ausgegangen, als noch im Vorjahr geplant. Bei der Erstattungspauschale nach dem Aufnahmegesetz wird mit 10.930,-€ gerechnet.

Auf der Ausgabenseite werden 513.000,-€ für die Sozialarbeiter in der Stadt Peine und den Gemeinden eingeplant. Als Verwaltungskostenerstattung sind weitere 525.000,- € vorgesehen.

Die Personalstellen wurden aufgrund der Fallzahlentwicklung um 4,23 Stellenanteile reduziert.

Insgesamt wird aufgrund der hohen Erstattungen für Vorjahre mit einem deutlichen Überschuss in diesem Produkt gerechnet.

Jobcenter (FD 33)

Im Produkthaushaltsentwurf 2018 für das Jobcenter wird aufgrund der nachlassenden Zugänge von Flüchtlingen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II zwar mit höheren Ist-Fallzahlen, gegenüber dem Plan 2017 aber mit einer leicht abnehmenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet (siehe auch Erläuterungen zum Stellenplan).

Das Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ist für das jährliche Budget des Jobcenters prägend, da in diesem mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 12,4 Mio. € ca. 90% des FD-Budgets enthalten sind.

Der Zuschussbedarf für dieses Produkt wurde gegenüber dem Vorjahresansatzes allerdings nicht gesteigert. Den erwarteten Mehraufwendungen stehen durch Anhebung der Bundesbeteiligungen höhere Zuschüsse gegenüber. Die Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft (KdU) beträgt für die Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem, ab Oktober 2015 erstmals als SGB II- Leistungsberechtigten anerkannten Asylsuchenden, 100%.

Beim Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“ werden gegenüber dem Ansatz 2017 etwas höhere Kosten für die Schuldnerberatung erwartet.

Die Aufwendungen für „einmalige Leistungen“ (Produkt 3123) werden aufgrund der Ausgabenentwicklung bei „Erstausstattungen Wohnung“ entsprechend erhöht.

Im Produkt 3126 (Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II) wird aufgrund der Koppelung an die Kostenentwicklung bei den KdU mit höheren Verwaltungskostenerstattungen gerechnet. Hier erfolgt eine Verrechnung bzw. interne Erstattung für parallele Leistungen des FD 32.

Bei dem Produkt 3129 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ werden die Bundeszuweisungen für das Jahr 2018 gegenüber 2017 voraussichtlich stabil bleiben. Allerdings müssen ca. 1 Mio. € aus den Eingliederungsmitteln des Bundes zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Bundesanteil) übertragen werden, da das Budget weiterhin nicht auskömmlich ist.

Der Stellenplanentwurf 2018 für das Jobcenter enthält jeweils 1 weitere Planstelle im Bereich der Arbeitsvermittlung, Leistungssachbearbeitung sowie der Teamassistenten. Die Personalbedarfsberechnung sowie die tatsächliche Stellenbesetzung im Jobcenter erfolgt nach den SGB II-Personalschlüsseln. Für die Jahre 2016 und 2017 waren zunächst je 2 zusätzliche Stellen für SGB II-Zugänge wegen anerkannter Flüchtlinge vorgesehen, obwohl aufgrund der bekannten Flüchtlingszahlen (Menschen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit) deutlich höhere Fallzahlsteigerungen erwartet wurden. Die tatsächliche Entwicklung bei den SGB II-Zugängen sollte abgewartet werden, um bei konkretem Bedarf zunächst überplanmäßig einzustellen und erst 2018 dauerhaft Planstellen einzurichten. Tatsächlich sind relativ viele Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung nicht im Landkreis Peine wohnen geblieben, sondern in umliegende Städte/Regionen umgezogen. Entsprechend der realen SGB II-Fallzahlentwicklung bis Ende September 2017 (4.820 Bedarfsgemeinschaften mit 10.070 Leistungsberechtigten, davon 6.808 Erwerbsfähige) und der Prognose für den weiteren Verlauf 2017 wird für 2018 mit bis zu 5.300 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Ursprünglich waren bereits für 2017 bis zu 5.400 Bedarfsgemeinschaften erwartet worden.

Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

Im Produktplan des FD 35 wurde der Ansatz für den Kriseninterventionsdienst gemäß Beschlusslage um 30.000,-€ reduziert.

Die Kostensteigerungen im Personalkostenbereich sind der allgemeinen Tarifsteigerung geschuldet.

Zu b)

Die Einführung einer Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung ist eine der zahlreichen Veränderungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die mit dem Bundesteilhabegesetz beschlossen wurden. Für die Durchführung der Aufgabe konnten Anträge auf Förderung beim Bund gestellt werden. Im Landkreis Peine möchte der Peiner Betreuungsverein e.V. die Aufgabe übernehmen und die laufenden Kosten werden zu 95 % durch den Bund finanziert. Seitens des Landkreises Peine wird das Engagement des Peiner Betreuungsvereins an dieser Stelle sehr positiv bewertet. Die erforderliche Vernetzung ist ebenso gegeben, wie die Fachkompetenz. Auf die Ausführungen im Antrag wird insoweit verwiesen.

Gleichwohl sollte es möglich sein, die verbleibenden 5 % der laufenden Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Das wären knapp 5.000 € für das Jahr 2018. Für die einmaligen Kosten der Einrichtung zweier behindertengerechter Arbeitsplätze in Höhe von bis zu 20.000 € hingegen sollten Mittel bereitgestellt werden, da diese Größenordnung die Möglichkeiten des Antragstellers übersteigen dürfte.

Zu c)

Grundsätzlich wird das Projekt Stromsparcheck aus kommunaler Sicht begrüßt, denn verschiedene positive Effekte sind unbestritten.

- Umwelt, Klimaschutz
- Einsparungen privater Haushalte mit geringem Einkommen (Strom)
- Einsparungen bei kommunalen Sozialleistungen (Heizung, Wasserverbrauch)
- Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit für Haushalte, um Schulden und ggf. Problemsituationen mit Energielieferanten und Sozialbehörden rechtzeitig selber zu erkennen und gegensteuern zu können, um z.B. Strom- oder Gassperren und Darlehensanträge beim Landkreis Peine zu vermeiden
- Zugang zu und Beratungsmöglichkeiten für Zuwanderer/innen zu den deutschen Systemen zu Strom-, Nebenkosten- und Heizkostenabrechnungen (Monatsabschlüsse, Jahresabrechnung etc.)

Lt. Statistik der Stromsparchecks werden durchschnittlich pro Haushalt 35 € im Jahr bei den Wasserkosten eingespart. Bei über 3.700 beratenen Haushalten ergeben sich hochgerechnet rd. 130.000 € pro Jahr Kosteneinsparungen, die bei den Kosten der Unterkunft (KdU) eingespart werden. Außer SGB II- Bedarfsgemeinschaften gehören zu den Beratenden auch Wohngeldhaushalte, SGB XII-Grundsicherungsfälle, Kinderzuschlagsfamilien sowie weitere Familien mit geringem Einkommen.

Wie hoch die tatsächlichen kommunalen Einsparungen beim Wasser sind, hängt von verschiedenen weiteren Faktoren ab, die nicht konkret berechenbar sind.

Wenn allerdings nur 25% von der statistischen Einsparungssumme real eintreten und nur 75% der beratenen Haushalte SGB II-Haushalte sein sollten, kommt man immer noch auf fast 25.000 € jährlicher Kosteneinsparungen kommunal.

Rechnet man den SGB II-KdU-Bundesanteil sowie die für 2018 noch geltende 100% KdU-Erstattung des Bundes für SGB II-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften ab, mögen kommunale Einsparungen in Höhe von rd. 15.000 € übrig bleiben.

Diese Einsparungen können als absolutes Minimum betrachtet werden. Sie sind wahrscheinlich höher, insbesondere wenn man weitere Effekte wie Heizkostenberatungen, weitere Beratungsdienstleistungen zu Verbrauchsverhalten, Konsequenzen beim Zahlverhalten bezgl. Strom- und Gasabschlüssen, Strom- und Gassperren u.a. hinzunimmt, die bei den Hausbesuchen der Stromsparcheckmitarbeiter/innen geleistet werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Antrag grundsätzlich unterstützt.
Entgegen der beantragten 25.000 € schlägt die Verwaltung jedoch einen Landkreiszuschuss in Höhe von 20.000 € vor, da sich ein Einsparvolumen von 25.000 € nicht verifizieren lässt. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Caritasverband für den Landkreis Peine die lt. Finanzplan 2018 dadurch ggf. auftretende Finanzierungslücke anderweitig decken oder einsparen wird.

Anlagen

TOP5_a_Zuschüsse_2018_FD32
TOP5_a_Zuschüsse_2018_FD35
TOP5_b_Betreuungsverein_Antrag_EUTB
TOP5_c_Caritas_Antrag_Stromsparcheck
TOP5_c_Caritas_Finanzplan 2018_Stromsparcheck
TOP5_d_Lebenshilfe Peine-Burgdorf_Antrag

Freiwillige Zuschüsse im Bereich des Fachdienstes Soziales im Jahr 2018

Institution	Grund	ausgezahlt in 2017	beantragt für 2018	veranschlagt für 2018
AWO	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Caritas	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Diakonisches Werk	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
DRK	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Paritätischer Peine	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Behindertenbeirat	institutionelle Förderung	1.250,00	2.100,00	1.300,00
arCus	Kontaktstelle	83.800,00	90.000,00	85.500,00
AWO	Schuldnerberatung	162.000,00	165.000,00	165.200,00
Lebenshilfe Peine-Burgdorf	Fahrtkostenzuschuss	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Lebenshilfe Peine-Burgdorf	Wohnschule	21.800,00	2.500,00	21.800,00
Caritas	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	52.200,00	55.000,00	53.300,00
Caritas	Migrations- und Flüchtlingsarbeit: Freiwillige Rückkehr	27.000,00	30.000,00	27.600,00
Paritätischer Peine	Freiwilligen-Agentur	14.300,00	15.000,00	14.600,00
Paritätischer Peine	KISS	5.700,00	5.700,00	9.200,00
Paritätischer Peine	Selbsthilfegruppen	3.500,00	3.500,00	
Paritätischer Peine	Ehrenamtskarte	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Peiner Frauenhaus	Frauenhaus		167.000,00	167.000,00
Peiner Frauenhaus	BISS	6.100,00	6.500,00	6.200,00
Labora	Täterberatung	6.200,00	6.500,00	6.300,00
FIPS	Beratungs- u. Begegnungsstätte für psychisch behinderte Menschen	0,00	kein Antrag	0,00
Summe:		519.950,00	684.900,00	694.100,00

* Diese Summe wird zu unterschiedlichen Teilen von den Fachdiensten Soziales und Jobcenter aufgebracht.

FD35/ Gesundheitsamt

Zuschüsse 2018

Bezeichnung	Grund	gezahlt 2017	beantragt 2018	veranschlagt 2018
Braunschweiger Aids-Hilfe e.V.	institutionelle Förderung	2.000,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €
Verein für Sozialmedizin	Selbsthilfegruppen	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Gruppe Peine	Selbsthilfegruppen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Suchtberatungsstelle	institutionelle Förderung	78.200,00 €	86.016,00 €	79.800,00 €
PSB opiatabhängiger Menschen	nach spezieller Vereinbarung	59.356,00 €	Wirtschaftsplan liegt noch nicht vor	64.000,00 €



Peiner Betreuungsverein e. V. · Echternplatz 19/20 · 31224 Peine

Gesetzliche Betreuung Volljähriger
Begleitung / Weiterbildung ehrenamtlicher BetreuerInnen



Mitglied im Caritasverband
für den Landkreis Peine e.V.

Peiner Betreuungsverein e.V. · Echternplatz 19/20 · 31224 Peine

Landkreis Peine
FB Soziales, Jugend, Gesundheit

Herrn Dr. Buhmann

Ihr Ansprechpartner

Michael Gruber

Telefon: 05171-50814-111

Telefax: 05171-50814-129

e-Mail: gruber@peiner-btv.de

Peine, 29.09.2017

Einrichtung der erweiterten unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Peine ab 01.01.2018

Antrag auf Kostenübernahme für 2018 in Höhe von 25.000,00 €

Sehr geehrter Herr Dr. Buhmann,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt nach § 32 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit Wirkung vom 1. Januar 2018 durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) und nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Zuwendungen zur Erreichung der Ziele der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Dabei hat der Gesetzgeber ein in Deutschland flächendeckendes Beratungsnetz geplant und zur Förderung dieser Beratungsstellen eine Richtlinie erlassen. Die zukünftigen Beratungsstellen müssen gemäß dieser Richtlinie verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Ein besonderes Augenmerk bei der Zulassung als Beratungsstelle liegt auf der Unabhängigkeit des Trägers im Hinblick auf Leistungen und Angebote der Eingliederungshilfe.

Der Peiner Betreuungsverein e.V. erfüllt alle in der Richtlinie aufgeführten Voraussetzungen. Auch im Hinblick auf die geforderte Unabhängigkeit können wir versichern, dass wir unsere Beratungstätigkeit ohne ein eigenes Interesse zu verfolgen, durchführen würden, weil weder wir, noch der Caritasverband für den Landkreis Peine e.V., bei dem wir Mitglied sind, Einrichtungen oder Angebote der Eingliederungshilfe vorhalten.

Betreuungsvereine sind per se besonders für diese Beratung geeignet, weil wir über die rechtlichen Betreuungen mit sehr unterschiedlichen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen von Menschen vertraut sind. Auch sind uns die meisten Formen der Eingliederungshilfe bekannt.

Peiner Betreuungsverein e. V. · Echternplatz 19/20 · 31224 Peine · Telefon (0 51 71) 50 814 - 0 · Fax (0 51 71) 50 814 - 29

Volksbank Peine eG
BLZ 252 600 10
Kto. 164 887 00

Kreissparkasse Peine
BLZ 252 500 01
Kto. 65 001 703

Hinzu kommt, dass wir in 25 Jahren unseres Bestehens ein weites Netz von ehrenamtlich tätigen Menschen aufbauen konnten, die sich in rechtlichen Betreuungen Erwachsener und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche engagieren. Der Peer-Counseling-Ansatz spielt bei der Vergabe der Beratungsstellen ebenfalls eine große Rolle. Dieser Begriff steht für die Beratung durch Betroffene und die Einbindung weiterer Ehrenamtlicher. Wir möchten diese Beratungsstelle mit zwei bewährten Mitarbeitenden beginnen (je als Halbtagsstellen), die selbst schwerbehindert sind. Weitere Angaben zu unserem Antrag entnehmen Sie bitte der beigefügten Konzeption.

Wir haben uns über das von der Bundesregierung bereitgestellte Onlineportal bis zum 31.08.2017 um die Zulassung und Förderung beworben. Der Förderbeginn soll gemäß der Richtlinie der 01.01.2018 sein und ist zunächst für drei Jahre befristet. Bereits vor Antragsstellung habe ich mit Ihnen Kontakt aufgenommen und mit Herrn Schröter (FD Soziales) die notwendigen Schritte besprochen. Von Herrn Schröter erfuhren wir vergangene Woche, dass das Land über unseren Antrag entscheidet und den Landkreis Peine um Stellungnahme gebeten hat.

Wir konnten in der Zwischenzeit mit einigen Anbietern im Landkreis Peine unsere Antragsstellung rückkoppeln. Bislang erfuhren wir breiten Zuspruch und erhielten die Aussagen, dass es keine konkurrierenden Antragsstellungen geben wird. Daher gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass viele Gründe für die Einrichtung der EUTB zum 01.01.2018 in Trägerschaft des Peiner Betreuungsvereins sprechen und wir um Ihre Unterstützung bitten.

Die Richtlinie sieht eine 95 %-tige Förderung der anerkannten Personal- und Sachkosten vor. Leider sind wir nicht in der Lage, die fehlenden 5 % aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so dass wir hierfür die Förderung durch den Landkreis Peine beantragen.

Bezüglich der voraussichtlichen Gesamtkosten können wir bisher nur auf einen vorläufigen Haushaltsplan verweisen. Zu klären sind z.B. noch die realen Raumkosten. Eine Anmietung zusätzlicher Räume bietet sich aktuell an, weil in unmittelbarer Nachbarschaft barrierefreie Räume freigeworden sind.

Bei der vorläufigen Haushaltsplanung belaufen sich unsere Gesamtkosten im ersten Jahr auf ca. 91.000,00 €. Nach Abzug der Bundesförderung verbleibt ein offener Betrag von ca. 5.000,00 €. Hinzu kommen einmalige Kosten in Höhe von 20.000,00 € für die Einrichtung zweier behindertengerechter Arbeitsplätze.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags auf finanzielle Förderung der im Zusammenhang mit der EUTB stehenden ungedeckten Kosten in Höhe von 25.000,00 € für 2018. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gruber
- Geschäftsführer -



Caritasverband

für den
Landkreis Peine e. V.

Caritasverband für den Landkreis Peine e. V. Am Amthof 3, 31224 Peine

Landkreis Peine
z. Hd. Herrn Dr. Buhmann
Fachbereich III

Am Amthof 3
31224 Peine
Telefon: 05171 / 70 03 33
Telefax: 05171 / 70 03 44

31224 Peine

Geschäftsführung

Herr Nolte

Telefon (0 51 71) 70 03 31
Nolte@caritaspeine.de
Peine, den 23.10.17

Antrag auf Förderung der Maßnahme „Stromspar-Check – kommunal“ für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.000,00 €

Sehr geehrter Herr Dr. Buhmann,

aus der beigefügten Konzeption unserer Maßnahme „Stromspar-Check – kommunal“ geht hervor, dass wir seit 2009 mit viel Erfolg die Projektidee „Stromspar-Check“ für einkommensschwache Haushalte im Landkreis Peine umsetzen. Über 3.700 abgeschlossene Checks wurden bisher durchgeführt und dadurch auch eine bemerkenswerte Einsparung für die Haushalte und auch für den Landkreis Peine erzielt.

Zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes sind wir nun auf eine kommunale Förderung angewiesen. Mit der Bundesebene wurden 500 Checks pro Jahr vereinbart, die Voraussetzung sind, damit wir die Bundesmittel in der geplanten Höhe bekommen. Um diese Checkzahl zu erreichen ist eine Teamgröße von der jetzt vorhandenen Personalstärke das Minimum. Da der Eingliederungszuschuss für einen unserer Mitarbeiter ausläuft und sonstige Finanzlücken zu stopfen sind, beantrage ich hiermit für das Haushaltsjahr 2018 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €. Den Kosten und Finanzierungsplan füge ich bei.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass die Personengruppe der Flüchtlinge, die zunehmend eigene Wohnungen anmieten, in letzter Zeit immer häufiger auch den Stromspar – check nutzen. Bei diesen Hausbesuchen wird sehr grundlegend auf das Thema Energieverbrauch hingewiesen, allerdings ergeben sich dadurch oft sehr zeitaufwändige Hausbesuche. Trotzdem halten wir diese Beratungsgespräche für absolut notwendig.

Ich bitte um Prüfung unseres Antrages. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Gerhard Nolte
(Geschäftsführer)

Finanzplanung Stromspar - check vom 01.01. - 31.12.2018				
				Stand 09.10.17
1. Personalkosten			Bundeszuschuss/	
Name	100%	SGB II Förderung	Eigenanteil	LK Peine
Meynberg, 3 Std.	2.500,00		2.500,00	
Zmijan, 30 Std.	24.850,00		24.850,00	
Kaczmarzyk, 14 Std.	11.000,00		11.000,00	
Hein, 30 Std.	16.000,00	16.000,00		
Sauerborn, 33 Std.	26.600,00	2.481,60	12.200,40	11.918,00
Lemke 5 Std.Leutung	6.350,00	s. Hinweis unten		6.350,00
Personalkosten gesamt	87.300,00	18.481,60	50.550,40	18.268,00
2. Sachkosten				
Miete, NK	6.000,00			
Fahrtkosten	2.500,00			
Telefon, EDV	2.000,00			
Bürobedarf (Kopien, Drucker...)	2.000,00			
Sachkosten gesamt	12.500,00		5.768,00	6.732,00
GESAMTKOSTEN	99.800,00	18.481,60	56.318,40	25.000,00
3. Einnahmen				
Förderung DCV			50.550,40	
SGB II			18.481,60	
Spenden, Eigenmittel			5.768,00	
Antrag LK Peine			25.000,00	
GESAMTEINNAHMEN			99.800,00	
Hinweis: Der SGB II Eingliederungszuschuss für Herrn Sauerborn endet am 31.03.18.				

Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH // Am Berkhöpen 3 // 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn G. Spiller
Burgstraße 1
31224 Peine

Kontakt // Isabella Ludewig
Mail // isabella.ludewig@lhpb.de
Tel. 05171 / 29 77 994
Fax 05171 / 29 77 996

Datum // 24.08.2017

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Förderrichtlinien des Landkreises Peine

Sehr geehrter Herr Spiller,

ergänzend zu dem am 31.05.2017 eingereichten Antrag erhalten Sie die antragsbegründeten
Unterlagen: den Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Bezifferung der Zuschusshöhe.

Des Weiteren sind dem Schreiben die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, die Vergütungs-
vereinbarung, die Konzeption der Wohnschule sowie das Leitbild der LHPB beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH

i. A. *I. Ludewig*

Isabella Ludewig
Leiterin Wohnschule -
Bildungsangebot Wohnen

Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH
Am Berkhöpen 3
31234 Edemissen-Berkhöpen
Tel. 05176 / 189-0
Fax 05176 / 92 30 07
info@lhpb.de
www.lhpb.de

Rechtsform und Sitz der Gesellschaft
gemeinnützige GmbH, Edemissen
Handelsregister:
HRB Nr. 100814 Hildeshelm
Geschäftsführer: Uwe Hiltner
Ust-IdNr.: DE 116294734
Steuer-Nr.: 2338/202/00268

Kreissparkasse Peine
Stadtparkasse Burgdorf
Volksbank Peine
Postgiraamt Hannover

BIC	NOLADE21PEI	IBAN	DE43 2525 0001 0014 2401 39
BIC	NOLADE21BUF	IBAN	DE78 2515 1371 0000 0041 19
BIC	GENODEF1PEV	IBAN	DE68 2526 0010 1501 1003 00
BIC	PBNKDEFF	IBAN	DE65 2501 0030 0122 4623 00

 **DER PARITÄTISCHE**
UNTERSTÜTZUNGSVERBAND

Wir sind zertifiziert nach
DIN ISO 9001:2008

Wohnschule Peine
Kosten- und Finanzierungsplan 2018

 Antrag vom:
 31.05.2017

Nr.	Personalkosten	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Leitung 19,5 Std. (S11b, Stufe3)	28.066,92	27.302,45	
2	Erzieher 19,5 Std. (S8b, Stufe 6)	31.853,00	25.489,76	
3	Erzieher 30,0 Std. (S8b, Stufe 3)	41.205,60		
4	Personalkosten- Umlage	7.600,00		
5	MitarbeiterIn 5			
	Personalnebenkosten	108.725,52	52.792,21	0,00
6	Supervision			
7	Fortbildung	3.000,00	500,00	
8	Versicherungen, Berufsgenossenschaft, etc.	400,00		
9	sonstige (Arbeitsmedizin/ Arbeitssicherheit)	200,00		
	PK gesamt	112.325,52	53.292,21	0,00

**Wohnschule Peine
 Kosten- und Finanzierungsplan 2018**

 Antrag vom:
 31.05.2017

	Sachkosten	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
10	Erstausstattung / Instandhaltung / Reparaturen -KFZ	2.000,00	21.800,00	
11	Miete und Nebenkosten	16.560,00	10.560,00	
12	Versicherungen	500,00	500,00	
13	Fahrtkosten	10.800,00	2.000,00	
14	Verwaltungskosten	3.600,00	300,00	
15	Porto / Telefon / FAX	1.800,00		
16	Bürobedarf	4.200,00		
17	Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00		
18	Fachbücher/Zeitschriften/CD-Rom (siehe Anlage 1 u. 2)	5.200,00		
19	Abschreibungen	2.100,00	930,00	
20	Instandhaltungen	950,00	300,00	
21	Gebäudereinigung/ Wirtschaftskosten	5.250,00	3.241,56	
22	Verpflegung	1.000,00	2.000,00	
23	Betreuungskosten	3.000,00	1.000,00	
24	Umlagekosten	2.600,00	2.243,81	
25	Sonstiges	500,00	500,00	
	SK gesamt	61.260,00	45.375,37	0,00
	Ausgaben gesamt	173.585,52	98.667,58	0,00

Wohnschule Peine
Kosten- und Finanzierungsplan 2018

 Antrag vom:
 31.05.2017

Nr.			Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Eigenmittel				
2	Zuschuss EU				
3	Zuschuss Bund				
4	Zuschuss Land	z.B. Erfolgsorientierte Förderung			
5	Zuschuss Stadt/ Gemeinde				
6	Zuschuss Landkreis	z.B. Festbetragsfinanzierung (siehe Anlage 2)	2.500,00	21.800,00	
7	Zuschüsse Dritter	z.B. Justizkasse, Arbeitsamt			
8	Spenden				
9	Verkaufserlöse				
10	Eingliederungshilfen		162.550,08	81.495,22	
11	Erstattung Fahrkosten		10.800,00		
12	Erstattung aus Untervermietung		8.100,00		
13					
14	Sonstiges				
	Einnahmen gesamt		183.950,08	103.295,22	-

	Einnahmen gesamt	183.950,08	103.295,22	-
	Ausgaben gesamt	173.585,52	98.667,58	-
	Gesamtergebnis:	10.364,56	4.627,64	0,00

Anlage 1:

Kosten- und Finanzierungsplan 2018

Nr.18 Fachbücher/Zeitschriften/CD-Rom:

Nr.	Position	Kosten
1.	Lern- und Übungsmaterial	1500,00
2.	WLAN-Zugang	600,00
3.	Fotoapparat	600,00
Summe:		2700,00 €

Anlage 2:

Kosten- und Finanzierungsplan 2018

Nr. 6 Zuschuss Landkreis - Festbetragsfinanzierung

Nr.	Position	Kosten
1.	Behindertengerechter Lerncomputer	1500,00
2.	Fachliteratur	1000,00
Summe:		2500,00



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/157
Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Status: öffentlich
	Datum: 26.10.2017

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	20.11.2017	Ö

Im Budget enthalten: Ja	Kosten (Betrag in €):
Mitwirkung Landrat: Nein	Qualifizierte Mehrheit: Nein

Doppischer Produkthaushalt 2018 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 40, Ziffer 4.1) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Produkte Gleichstellungsarbeit intern und Gleichstellungsarbeit extern (Seiten 367 bis 370), zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2016.

Neben dem Rechnungsergebnis 2016, den Planansätzen 2017 und den Daten des Planjahres 2018 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2019 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2020 und 2021 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 05 - Seiten 346 bis 348 - betroffen.

Die Haushaltsansätze 2018 für das Budget der Gleichstellungsbeauftragten entsprechen im Wesentlichen den Planwerten 2018 aus der Haushaltsplanung 2017. Die Personalkosten steigen durch die Stellenaufstockung um 0,37 VK entsprechend an.

Anlagen
